



Wirtschaft in Mitteldeutschland 2025

Wirtschaftspolitische Forderungen

Wirtschaftspolitische Forderungen 2025

Energie- und Steuerpolitik: Wettbewerbsfähigkeit sichern!

Die deutsche Wirtschaft und damit auch der industriell geprägte Standort Mitteldeutschland befinden sich seit einigen Jahren unter starkem strukturellen Wettbewerbsdruck. Zusätzlich zu im internationalen Vergleich hohen Arbeitskosten und Steuersätzen haben sich für die mitteldeutschen Unternehmen insbesondere die Energiepreise deutlich erhöht, was durch höhere Produktivität und produkttechnologische Vorsprünge nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Die jüngsten Entwicklungen rund um mögliche Werksschließungen der chemischen Grundstoffindustrie zeigen, unter welchem Druck viele produzierende Unternehmen Mitteldeutschlands inzwischen stehen. Der erfolgreich aufgebaute Stoffverbund steht auf dem Spiel. Die Gefahr von Standortschließungen, welche letztlich zur Deindustrialisierung ganzer Landstriche führt, ist dabei sehr hoch. Wertschöpfungsketten, die einmal stillgelegt oder unterbrochen werden, verlagern sich – zumeist unumkehrbar – ins Ausland.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das deutsche Wirtschaftsmodell traditionell auf einer starken und exportorientierten industriellen Basis und ihrer Zulieferer fußt, müssen Bundes- und Landespolitik mittels effektiver wirtschaftspolitischer Maßnahmen zwingend die Wettbewerbsfähigkeit dieser wertschöpfenden Wirtschaftssektoren stärken.

Hierzu zählen prioritär die nachhaltige Senkung der Energiekosten. Die Stromsteuer muss auf europäisches Mindestmaß gesenkt und gleichzeitig die Netzentgelte für alle betrieblichen und privaten Verbraucher gedeckelt werden. Zudem muss die Energiewende technologieoffen und strategisch neu aufgesetzt werden. Grundlastsicherung und die Ausweitung des bezahlbaren verfügbaren Energieangebots sind dabei in den Fokus zu rücken.

Auch die Unternehmenssteuerpolitik muss in den nächsten Monaten adressiert werden, damit Firmen auf den nationalen und internationalen Märkten wieder wettbewerbsfähige Preise für ihre Produkte aufrufen können. Es gilt sofort, eine verbindliche Senkung der Körperschaftsteuer – analog zu anderen westlichen Industrienationen in den vergangenen Jahren – gesetzlich festzuschreiben und ebenso kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten. Das Optionsmodell für Personengesellschaften für die Wahl der Besteuerung zwischen Körperschafts- und Einkommenssteuer sollte hierfür unkompliziert und niedrigschwellig weiterentwickelt werden.

Bürokratie abbauen, Digitalisierung nutzen!

Die Belastung von Unternehmen und Bürgern durch bürokratische Auflagen wird seit Jahrzehnten registriert und beklagt. Im Ranking der gewerblichen Kammern taucht „Bürokratie“ regelmäßig auf den vorderen Plätzen bei Umfragen zu Hemmnissen bei der Betriebsführung auf. Die Bürokratie ist kontinuierlich gewachsen, ist zunehmend disfunktional und bedroht das Funktionieren unserer Wirtschaft und unseres Gemeinwesens insgesamt. Auch wenn die Messung der Bürokratiebelastung sehr komplex und nicht selten auch betriebsindividuell ist, geben die steigenden Mitarbeiterzahlen im öffentlichen Sektor einen eindeutigen Hinweis auf den Anstieg.

Um Beispiele zu nennen: Inzwischen nehmen gerade regional verwurzelte Unternehmen Fördermittel immer öfter nicht mehr an, weil sie die bürokratische Zusatzbelastung fürchten. Auch die Verwaltung selbst scheitert an den Auflagen: So kann die Bearbeitung von Anträgen und Genehmigungen nicht selten deshalb nicht zeitnah erfolgen, weil immer mehr sachkundiges Personal für die Bearbeitung der Anträge gebraucht wird.

Wir brauchen deshalb eine grundsätzlich andere Einstellung bei der Erstellung von Gesetzen und Verordnungen!

- Gesetze sind nicht mit sachfremden Kriterien zu belasten, sie müssen „schlank“ bleiben, um gerade KMU ohne eigene Rechtsabteilung nicht zu überfordern. Vorgaben von EU und Bund müssen bürokratiearm unter Ausnutzung aller Spielräume gestaltet werden. Zugleich sind (relevante) Gesetze einem „Mittelstands-Check“ zu unterwerfen.
- Das Prinzip „One in, one-out“ muss konsequent umgesetzt und perspektivisch, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, zu einer „One in, two-out“ Regel weiterentwickelt werden. Zugleich sollten auch vorhandene Gesetze regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden.
- Prinzip Vertrauen: Unternehmen müssen nicht – mit vielen Dokumenten - beweisen, dass sie rechtskonform handeln, sondern ihnen ist ggf. das Gegenteil zu beweisen.
- Hohe Bürokratiebelastung und öffentliche Abgaben befördern auch Schwarzarbeit und machen ehrlichen Unternehmern das Leben schwer. Deshalb dürfen diese Belastungen nicht weiter steigern. Unausweichliche Belastungen sind so zu erheben, dass Umgehung oder Betrug schwer möglich ist.
- Normenkontrollräte, an denen breite gesellschaftliche Kreise und auch die Wirtschaft beteiligt sind, könnten in den Bundesländern, wo es solche Institutionen noch nicht gibt, die tatsächliche Belastung mit Bürokratie in die politische Debatte einbringen.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen kann Digitalisierung helfen. Wichtig ist, dass sie nicht als Selbstzweck oder Überwachungsinstrument genutzt wird, sondern als Unterstützung der Unternehmen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten.

Arbeitsmarktpolitik: Erwerbslose umfassend aktivieren!

Die demografische Entwicklung lässt sich mittelfristig nicht mehr umkehren und sorgt bereits für einen breiten Fachkräftemangel. Zur Linderung dessen bedarf es vieler verschiedener Ansätze. Dazu gehört die quantitative und qualitative Stärkung der beruflichen Ausbildung.

Aber auch ungelerten oder fachfremden Personen bieten sich vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft – offene Stellen für Hilfstätigkeiten bleiben regelmäßig unbesetzt. Gleichzeitig stellt die dauerhafte Alimentierung prinzipiell erwerbsfähiger Menschen eine unnötige Belastungsprobe für unser solidarisches Sozialsystem dar. Es ist daher dringend und zwingend notwendig, Arbeitsanreize zu verbessern und die Sozialsysteme wieder auf ihren ursprünglichen Zweck – die Unterstützung derer, die Hilfe benötigen – auszurichten. Nur so wird sichergestellt, dass die vorhandenen Ressourcen effizient genutzt und die wirtschaftliche Stabilität und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden.

Für eine umfassende Aktivierung der Erwerbslosen müssen sich die Regelsätze verantwortungsvoll an der allgemeinen Lohnentwicklung in den unteren Lohngruppen orientieren, um eine Entkopplung von den Gegebenheiten am Arbeitsmarkt zu verhindern. Das Lohnabstandsgebot ist unbedingt einzuhalten. Vorhandene Sanktionsmöglichkeiten müssen bei Ablehnung einer zumutbaren Arbeit konsequent genutzt werden und bei mehrfacher Ablehnung muss auch die Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit möglich sein.

Wer arbeitet, soll grundsätzlich etwas davon haben. Und zwar finanziell spürbar mehr, als wenn er nicht arbeitet. Deshalb sind die Transferentzugsraten bei Sozialleistungen so zu justieren, dass sich die Aufnahme und Ausweitung der Arbeit immer lohnen. Zudem sollte die rasche Integration in den Arbeitsmarkt wieder Vorrang vor sonstigen Maßnahmen genießen. Eine schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht es den Betroffenen, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Der Mindestlohn ist ausschließlich durch die dafür eingerichtete Mindestlohnkommission festzulegen, politische Einflussnahme ist unbedingt zu unterlassen. Außerdem sind für Arbeitskräfte ohne oder nur mit geringer formaler Qualifikation oder mit einschränkenden persönlichen Umständen Ausnahmen vom Mindestlohn zuzulassen. Teilhabe am Erwerbsleben sollte oberstes Ziel der Arbeitsmarktpolitik sein.

Maßnahmen zur nachhaltigen Haushaltsführung ergreifen und mit Schulden verantwortungsvoll umgehen!

Angesichts der angespannten Haushaltssituationen und der zunehmenden Verschuldung müssen dringend Maßnahmen eingeleitet werden.

Es ist notwendig, die Ausgaben streng nach ihrer Dringlichkeit und Wichtigkeit zu priorisieren. Eine regelmäßige Aufgabenkritik soll sicherstellen, dass die dringendsten und wichtigsten Aufgaben vorrangig finanziert werden.

Die finanzielle Belastung zukünftiger Generationen muss minimiert werden. Dies bedeutet, dass Schulden nur in einem angemessenen und investiven Rahmen aufgenommen werden dürfen und langfristige finanzielle Stabilität gewährleistet sein muss.

Öffentliche Mittel sollen effizient, transparent und sparsam eingesetzt werden. Verschwendung und unnötige Ausgaben müssen vermieden werden, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

Die Finanzierung von Projekten und Maßnahmen soll sich strikt nach den zu erfüllenden Aufgaben richten. Es darf keine Ausgaben ohne klar definierte und gerechtfertigte Aufgaben geben.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Schulden ist unerlässlich. Es müssen klare Strategien zur Schuldenreduzierung und -vermeidung entwickelt und umgesetzt werden. Transparenz und Rechenschaftspflicht im Umgang mit öffentlichen Geldern sind dabei von größter Bedeutung.

Es ist wichtig, nicht nur kurzfristige Lösungen zu finden, sondern auch langfristige Strategien zu entwickeln, die eine nachhaltige und stabile Haushaltsführung gewährleisten.